

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1473/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Ein Schulgarten weicht der BUGA; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

gern antworte ich Ihnen auf die Fragen der o.g. Drucksache. Die Beantwortung der drei Fragen erfolgt hier zusammenfassend:

- 1. Inwieweit wäre es rechtlich zulässig, eine Ersatzfläche für den Schulgarten der betroffenen Schule bei einem Kleingartenverein zu akquirieren?**
- 2. Falls das möglich wäre und ein geeigneter Kleingartenverein gefunden werden könnte: Inwieweit würde die Stadt Erfurt die Pacht für die Schule übernehmen können?**
- 3. Welche alternative Fläche könnte die Stadt Erfurt der Schule anbieten? Bitte richten Sie bei der Beantwortung den Blick auch auf die Zeit nach der BUGA21 (mögliche Nachnutzung einer BUGA-Fläche durch die Schule).**

Die Jenaplanschule hat aktuell zwei große Hochbeete am Schulstandort "Nettelbeckufer", sodass der Schulgartenunterricht der Primarstufe kontinuierlich durchgeführt wird und weiterhin durchgeführt werden kann. Da derzeit auf dem Außengelände am Schulteil Karlstraße jedoch eine Zufahrt für die Baufahrzeuge geschaffen werden musste, wurden die Schulgartenflächen (vier Hochbeete) für die Zeit der Bauarbeiten abgebaut.

Selbstverständlich sind nach Abschluss der Generalsanierung des Schulteils in der Karlstraße auch weiterhin ein Schulgarten und ein Gerätehaus auf dem Außengelände der Gemeinschaftsschule vorgesehen, sodass es keine Einschränkungen des Schulgartenunterrichts geben wird.

Die Verkleinerung des Schulgeländes im Rahmen des BUGA-Umbaus steht diesem Vorhaben nicht entgegen.

Die Schulleitung war in die Planung stets einbezogen, sodass der geschilderte Sachstand bekannt ist.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Es wird also nicht notwendig sein Schulgartenflächen bei einem Kleingartenverein anzumieten oder eine BUGA-Fläche umzufunktionieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein